

Für ein geschlechtergerechtes Steuer- und Abgabensystem

Wenn von geschlechtergerechter Finanzpolitik gesprochen wird, so ist meist die Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Kinder- und Altenbetreuung gemeint. Diese nicht-monetären Leistungen spielen die entscheidende Rolle bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. So ist es nicht zuletzt die fehlende Betreuungsinfrastruktur, die Frauen daran hindert, ein ihren Leistungen und Fähigkeiten adäquates Einkommen zu erzielen. Dies zeigt sich an der Frauenerwerbsquote, die mit rund 65% deutlich unter jener der Männer (2008: rund 80%) liegt. Sowie an der Tatsache, dass Frauen mehr als 2/3 der geringfügig Beschäftigten stellen und häufiger in Teilzeit arbeiten. Nur rund 1/5 der Frauen tut dies freiwillig, mehr als die Hälfte aus familiären Gründen.

Gerade aufgrund der ungleichen Primärverteilung von Einkommen und Vermögen zwischen Männern und Frauen kommt der staatlichen Einnahmenseite jedoch ebenfalls eine bedeutende Rolle zu. Aufgrund zahlreicher Sonderregelungen und der regressiven Gestaltung der Sozialversicherungsbeiträge (relativ niedrig angesetzte Höchstbeitragsgrundlage, relativ hohe Beiträge für GeringverdienerInnen) geht vom österreichischen Steuer- und Abgabensystem praktisch keine Umverteilungswirkung aus. Besonders negativ wirkt sich dabei die mangelnde – bis nicht vorhandene – Besteuerung von Vermögen und der Erträgen daraus aus. Sind es doch in erster Linie reiche Männer welche von dieser steuerlichen Besserstellung profitieren.

Die mangelnde einnahmenseitige Umverteilungswirkung des gesamten Steuer- und Abgabensystems trifft vor allem Frauen, da vor allem sie sich in niedrigen Einkommensgruppen befinden und kaum über Vermögen verfügen.

Das österreichische Steuer- und Abgabensystem ist jedoch nicht nur nicht im Stande die Einkommensungleichheit zwischen Frauen und Männer zu verringern sondern setzt darüber hinaus negative Anreize. So stellen die hohen Sozialversicherungsbeiträge für BezieherInnen geringer Einkommen eine Barriere dar sich aktiv am Arbeitsmarkt zu beteiligen, und schaffen gleichzeitig Anreize zum Ausweichen in die informelle Erwerbstätigkeit. Der hohe Eingangsteuersatz reduziert hingegen die Anreize zur Ausweitung der Beschäftigung und setzt Anreize zum Verharren in Teilzeitbeschäftigung.

Die nach wie vor äußerst geringe Besteuerung von Vermögen und den Erträgen daraus verstößt gegen das Leistungsfähigkeitsprinzip und begünstigt Männer. BezieherInnen geringer Einkommen und damit insbesondere Frauen müssen hingegen einen ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit unangemessen hohen Teil zur Finanzierung des Staates beisteuern, während Bessergestellte vergleichsweise äußerst günstig davon kommen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit über eine Anhebung der Negativsteuer einen positiven Steueranreiz für Frauen zu setzen und für eine gerechtere Entlohnung zu sorgen. Diese Forderung ist allerdings mit Vorsicht zu stellen, da die Gefahr besteht, dass so ein staatlich geförderter Niedriglohnssektor entsteht. Um eine höhere Frauenbeschäftigungsquote zu erreichen sind jedenfalls Sachleistungen (z.B. kostenlose Kinderbetreuung) Steuervergünstigungen vorzuziehen.

Neben der geringen Besteuerung von Vermögen und Erträgen aus diesen sind es diverse Sonderregelungen in der Einkommensteuer, die die grundsätzlich progressive Gestaltung unterminieren. So profitieren rund 2/3 der Frauen von keiner der zahlreichen Sonderregelungen in der Lohnsteuer, da ihr Einkommen unter der Lohnsteuergrenze liegt. Dementsprechend sind es auch zum überwiegenden Teil Männer, die von der regressiven Wirkung der begünstigten Besteuerung des 13./14. Monatsgehaltes profitieren. Die Wirkung progressiver Elemente wie der Negativsteuer oder der stufenweise reduzierte Arbeitslosenversicherungsbeitrag fällt demgegenüber gering aus. Von der Deckelung der Sozialversicherungsbeiträge profitieren dreimal so viele Männer wie Frauen. Dementsprechend müssen weibliche Beschäftigte einen viel größeren Teil ihres Einkommens für SV-Beiträge aufwenden.

Die Sektion 8 der SPÖ Alsergrund fordert daher:

- Eine deutliche Anhebung der Besteuerung von Vermögen und den Erträgen daraus die deren Bedeutung gerecht wird.
- Einführung einer neuen Erbschafts- und Schenkungssteuer mit Freibetrag
- Angemessene Besteuerung von Grund- und Immobilienvermögen bei gleichzeitiger Neubewertung der Einheitswerte.
- Die Deckelung der Begünstigung des 13./14. Monatsgehalts bei gleichzeitiger Verwendung des entstandenen Mehraufkommens für die Reduzierung des Eingangssteuersatzes
- Deutliche Anhebung der Negativsteuer, damit auch jene Erwerbstätigen entlastet werden, die bisher nicht von Steuerreformen profitierten.
- Einführung eines abschmelzenden Absetzbetrages für die Sozialversicherungsbeiträge auf ArbeitnehmerInnenseite um geringe Einkommen zu entlasten und den sprunghaften Belastungsanstieg durch einen linearen zu ersetzen.
- Abschaffung der Höchstbeitragsgrundlage in der Kranken- und Unfallversicherung zur Herstellung einer stärkeren Progressivität bei gleichzeitiger Entlastung geringer und mittlerer Einkommen
- Schaffung von Transparenz und Reduktion von Ausnahmen im Einkommensteuersystem (Z.B. Absetzbarkeit von Kirchenbeiträgen und homöopathischen Präparaten, Unterhaltsabsetzbetrag,...)
- Die gänzliche Abschaffung des Alleinverdienerabsetzbetrages für alle aktiven Erwerbstätigen, aber nicht für PensionistInnen